

Entsorgung von Gartenabfällen

- **Kleinere Mengen an Gartenabfällen**, z.B. Baum-, Strauch- und Heckenschnitt unter 0,5 cm Durchmesser oder Grünschnitt können Sie über die Biotonne entsorgen oder selbst kompostieren. Wenn Sie keine Biotonne haben, können Sie diese bei der Gemeindeverwaltung (Tel.: 60808-275) beantragen. Die Biotonne ist kostenlos.



- **Baum- und Strauchschnitt** über 0,5 cm Durchmesser werden mehrfach jährlich kostenlos abgeholt. Die Äste müssen so gekürzt und gebündelt (mit Schnüren aus Naturmaterialien, z.B. Hanf, Jute usw., **keine** Plastikschnüre, Nylonstrümpfe o. ä.) werden, dass sie mühelos verladen werden können. Sie dürfen nicht länger als 2 m und nicht dicker als 10 cm sein und die Gesamtmenge darf 2,5 m³ nicht überschreiten. Die genauen Termine entnehmen Sie bitte dem Abfallkalender. Auch über die Ottobrunner „Müll-App“ können Sie die Termine finden.
- **Laub und Gras**, das Sie nicht kompostieren, können Sie ebenfalls bei der Baum- und Strauchschnittabfuhr bereitstellen. Bitte verwenden Sie nur Papiersäcke! Achtung: Nur bei der Baumschnitt- und Laubabfuhr dürfen im Handel gekaufte Papiersäcke verwendet werden. Amtliche Papiersäcke, die bei der regulären Biomüllabfuhr zusätzlich mitgenommen werden sollen, können bei der Gemeindekasse für € 6,50 erworben werden.

Auf keinen Fall sollten Sie Ihre Gartenabfälle in der freien Natur entsorgen!

Durch die Belegung großer Flächen wird der natürliche Aufwuchs behindert. Neben der Verunstaltung der Landschaft, insbesondere des Naherholungsgebietes Wald, werden bei der Ablagerung von Gartenabfällen ortsfremde Pflanzen eingebracht. Diese Pflanzen (z. B. Herkuleskraut, Indisches Springkraut, kanadische Goldrute usw.) verwildern und können den natürlichen Pflanzenbestand verdrängen. Der dadurch entstehende ökologische Schaden ist auch mit hohem Aufwand nicht rückgängig zu machen. Entgegen landläufiger Meinung ist auch der Nährstoffeintrag in den Wald durch die Ablagerung von Gartenabfällen nicht erwünscht, da der Wald ein geschlossenes Ökosystem darstellt.

Das wilde Ablagern von Gartenabfällen (wie auch anderer Abfälle) in der Natur ist eine Ordnungswidrigkeit und wird bei Bekanntwerden mit **Geldbuße** bis zu € 50.000,-- belegt.